



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Merkblatt für Prüfungskandidaten Prüfungsort Effretikon

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 12
Elektroinstallations-Berufe

Kontakt: Georg Hiestand, Chefexperte, Zelglistrasse 2, 8311 Brütten
E-Mail: ei-effretikon@pk12.ch

21. Dezember 2022
1/2

1. Orientierung über Anforderungen und Prüfungsablauf

Neu sind alle diese Informationen in Form von Video-Präsentationen auf PkOrg aufgeschaltet. Es findet KEINE Informationsveranstaltung mehr statt.

2. Schriftliche Prüfung Berufskennnisse

Für alle Kandidaten am **Freitag, 2. Juni 2023** von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
TBZ, Sihlquai 101, 8005 Zürich, Eingang Seite Ausstellungsstrasse.
Besammlung um 07.50 Uhr vor den entsprechenden Klassenzimmern.

In der Eingangshalle ist eine Kandidaten-Liste mit der Zimmerzuteilung angebracht.

Mitzubringen sind: Schreibzeug, Farbstifte, Radiergummi, Schablone, Massstab,
Taschenrechner

Gestattete Hilfsmittel: 1 Formelbuch ohne Berechnungsbeispiele,
Niederspannungsinstallationsnormen NIN 2020 oder NIN Compact.
Für Telekommunikation sind keine Hilfsmittel zugelassen

Es gilt ein **absolutes Verbot** für das Mitführen von **Mobiltelefonen**, sowie anderen zum Aufzeichnen geeigneten Multimedia- Geräten in sämtlichen Prüfungslokalitäten!

3. Praktische Arbeiten und Berufskennnisse mündlich

Datum gemäss Aufgebots-Liste. Besammlung um 07.00 Uhr im Restaurant Ampère (EG) im
EBZ, Grendelbachstrasse 35, 8307 Effretikon.

Das Werkzeug kann am vorangehenden Werktag gemäss Anweisungen EBZ deponiert werden (auf eigene Haftung).

Mitzubringen sind: Komplettes Werkzeug gemäss separater Liste.

Gestattete Hilfsmittel: NIN, WV und Lerndokumentation für Arbeitsprüfung.

Besonderes: Akku-Schrauber sind nur für Rohr- und Kabelmontage zugelassen!

Es gilt ein **absolutes Verbot** für das Mitführen von **Mobiltelefonen**, sowie anderen zum Aufzeichnen geeigneten Multimedia- Geräten in sämtlichen Prüfungslokalitäten!

4. Ausweispflicht

Zu allen Prüfungen ist ein amtlicher **Ausweis mit Foto** mitzubringen!

5. Krankheit, Unfall oder Behinderung

Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gilt in der Regel nur Krankheit oder Unfall. Diese sind ärztlich zu bescheinigen; das Arztzeugnis ist unverzüglich an die Prüfungskommission weiterzuleiten. Bei kurzfristiger Verhinderung (einen Tag vor, oder während der Prüfung) ist zusätzlich der Chefexperte telefonisch zu verständigen.

Nachträglich geltend gemachte Krankheit oder Behinderung **wird** als Entschuldigungsgrund **nicht anerkannt!**

Der Chefexperte

Georg Hiestand